

## Schriftliche Anfrage betreffend Protest!

16.5044.01

Jeder Wähler hofft auf eine Regierung, zu der er stehen kann. Doch auch wenn der von ihm bevorzugte Kandidat nicht gewinnt, muss er das Wahlergebnis einer fairen Wahl akzeptieren. Er kann sich aktiv für Veränderungen einsetzen, die ihm besonders wichtig sind. In einer Demokratie sollten Oppositionsgruppen, wie die VA, das gesetzlich verbriefte Recht haben, ihren Unmut über die Ausländer-Willkommenskultur kundzutun. Manchmal gehen Demonstranten weiter und verstossen gegen Gesetze. Das nennt man zivilen Ungehorsam. Viele finden ihn akzeptabel, solange die Betroffenen nicht gewalttätig werden. Wenn Bürger der Ansicht sind, dass ihre Regierung sich gesetzeswidrig verhält, reicht Protest unter Umständen nicht, und es wird nötig, die Regierung zu verklagen.

1. Gibt es Klagen gegen die Basler Regierung?
2. Wurde die Basler Regierung in den letzten zehn Jahren schon einmal verklagt? Bitte Details nennen. Danke.

Eric Weber